

An den Petitionsausschuss  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Konrad-Adenauer-Str. 3

**70173 Stuttgart**

10.11.08

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Döpfer,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Petitionsausschusses,

wir, die Verantwortlichen der Integrativen Waldorfschule Emmendingen, sehen uns leider gezwungen, uns mit einer Petition an Sie zu wenden. Um den Konflikt mit der Schulaufsichtsbehörde nachvollziehbar zu machen, erlauben wir uns, Ihnen die Entstehungsgeschichte und das Entstehungsmotiv unserer Integrativen Waldorfschule kurz darzulegen.

An der Integrativen Waldorfschule Emmendingen werden, seit ihrer Gründung durch Eltern im Jahre 1995, sonderschulpflichtige Schüler mit geistiger Behinderung gemeinsam mit Schülern ohne Behinderung unterrichtet. Zur Zeit sind es 274 Schüler, davon 42 sonderschulpflichtige, in 12 Klassen.

Mit diesem Schulprofil leisten wir einen Beitrag zur realen Integration junger Menschen mit Behinderung, gleichzeitig lernen die Kinder ohne Behinderung durch den gemeinsamen Unterricht, dass der tägliche Umgang mit Menschen mit Behinderung eine Normalität darstellt. Das ist das Leitmotiv unserer Arbeit, mit der wir nicht nur unserer pädagogischen Überzeugung folgen, sondern die allgemein gültig gewordene Rechtsauffassung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden dürfen, praktisch umsetzen.

Die Genehmigung zum Betrieb der Schule als Integratives Schulentwicklungsprojekt endete zum 31. Juli 2008.

Nach mehrjährigen Gesprächen des Schulträgers mit dem für das Genehmigungsverfahren zuständigen Regierungspräsidium Freiburg wurde mit Schreiben vom 18. Juni

2008 ein Antrag auf endgültige Genehmigung als *Ersatzschule mit integrativer Beschulung von bis zu vier sonderschulpflichtigen Kindern pro Klasse* gestellt. Dieser Antrag wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums vom 7. August 2008 abgelehnt. Gleichzeitig wurde aufgrund der ungeklärten Rechtsfragen das Schulentwicklungsprojekt für die bestehenden Klassen um ein Jahr verlängert, eine Aufnahme von vier sonderschulpflichtigen Erstklässlern mit geistiger Behinderung jedoch verboten.

Die von der Schulbehörde in Aussicht gestellte Genehmigung als Verbundschule (zwei Schulen unter einer Trägerschaft – eine Waldorfschule und eine private Sonderschule für Geistigbehinderte) konnte von uns nicht beantragt werden, da sie nach einigen Jahren das Ende des allseits als positiv erlebten und bewerteten integrativen Konzepts bedeutet hätte.

Die Ablehnung des o.g. Antrags und das damit verbundene, nur wenige Wochen vor Schulbeginn ausgesprochene Verbot der Einschulung beinhaltet für die Eltern der vier Erstklässler mit Behinderung eine nicht hinnehmbare Härte und Verletzung ihres Elternrechtes. Ihr Entschluss, ihre Kinder an unsere Schule zu schicken, war das Ergebnis langen und intensiven Nachdenkens, wie ihre Kinder schulisch am besten gefördert werden könnten. So sahen sie sich leider gezwungen, gegen das Einschulungsverbot gerichtlich vorzugehen. Ebenso hat der Schulträger gegen den Ablehnungsbescheid vom 7. August 2008 Klage erhoben.

Auch die Eltern der anderen 38 Schüler mit Behinderung sind massiv verunsichert, ob sie nun damit rechnen müssen, dass ihre Kinder ihre Schulzeit nicht an ihrer Integrativen Waldorfschule vollenden können und diese gezwungenermaßen und vorzeitig – konträr zur eigenen Verantwortung und Überzeugung - zu verlassen hätten.

Ebenso reagieren die Eltern der Schüler ohne Behinderung mit größter Betroffenheit, da sie sich ebenfalls bewusst für eine gemeinsame Beschulung ihrer Kinder mit Kindern mit geistiger Behinderung entschieden hatten und nun befürchten, dass die Klassenkameraden ihrer Kinder in absehbarer Zeit nicht mehr an der Schule sein werden.

Auch die Eltern, welche bei uns um Aufnahme Ihrer im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder mit geistiger Behinderung anfragen, setzen große Hoffnungen in eine zukunftsfähige Genehmigung.

Nicht zuletzt die in den einzelnen Klassen unterrichtenden Lehrer brauchen Klarheit. Für sie ist die momentane Situation unhaltbar. Sie wissen nicht, ob der Schulverein sie auch in Zukunft benötigt oder ob aus betrieblichen Gründen Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund bitten Sie nun Vorstand und Kollegium der Integrativen Waldorfschule Emmendingen, unserer Petition zu entsprechen, damit rückwirkend zum 1. August 2008 die Genehmigung unserer Schule im Sinne des o.g. Antrags vom 18. Juni 2008 als „Ersatzschule mit integrativer Beschulung von bis zu vier sonderschulpflichtigen Kindern pro Klasse“ erwirkt werden kann, so dass die vier Erstklässler und alle weiteren neu aufzunehmenden Schüler mit geistiger Behinderung ihrer Schulpflicht an unserer Schule nachkommen können und unser Schulprofil erhalten bleibt.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie unserer Schule einen Besuch abstatten könnten, da der persönliche Eindruck über die pädagogische Praxis unserer Einschätzung nach entscheidender ist, als es dieses Schreiben sein kann.

Wir stellen Ihnen gern sämtliche Unterlagen zur Verfügung und bitten um Nachfragen, wenn unsere Darlegung nicht ausreichend sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen,  
für Vorstand und Kollegium der Integrativen Waldorfschule Emmendingen

Michael Löser, Geschäftsführung

Tel. 07641 / 9599380 – 13  
Fax – 12  
Mail [loeser@waldorfschule-emmendingen.de](mailto:loeser@waldorfschule-emmendingen.de)